

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 26. April 2013

Nr. 31/2013

---

**Inhalt:**

**Fachspezifische Bestimmung  
für das Fach Geschichte  
im Bachelorstudium  
für das Lehramt an Gymnasien  
und Gesamtschulen**

**der  
Universität Siegen**

Vom 23. April 2013

**Fachspezifische Bestimmung  
für das Fach Geschichte  
im Bachelorstudium  
für das Lehramt an Gymnasien  
und Gesamtschulen**

**der  
Universität Siegen**

Vom 23. April 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Universität Siegen die folgende „Fachspezifische Bestimmung“ zur Prüfungsordnung vom 05. November 2012 (Amtliche Mitteilungen Nr. 31/2012) erlassen:

## **Inhalt**

§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse .....	3
§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte .....	3
§ 4 Auslandsaufenthalt .....	4
§ 5 Studiumumfang .....	4
§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte.....	4
§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen .....	7
§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit .....	7
§ 9 Bachelorarbeit .....	7
§ 10 Studienverlaufspläne .....	8
§ 11 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten und Veröffentlichung .....	13

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtl. Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse**

- (1) Zugang zum Bachelorstudiengang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.
- (2) In den modernen Fremdsprachen sollten die Kenntnisse mindestens dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen.
- (3) Für den zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen qualifizierenden Bachelorabschluss werden für das Unterrichtsfach Geschichte Sprachkenntnisse in Latein (Latinum) verlangt (vgl. Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt §§ 4, 11). Es wird empfohlen, sich die erforderlichen Sprachkenntnisse möglichst bereits vor Beginn des Bachelorstudiums anzueignen.

## **§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte**

Die Studienziele und -inhalte orientieren sich an den grundlegenden allgemeinen und fachspezifischen berufsbezogenen Kompetenzen, so wie sie in den Vorgaben der KMK (Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. 10. 2008 i. d. F. vom 16.09.2010]) formuliert sind.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt Geschichte an Gymnasien und Gesamtschulen (Sek. II) zielt vor diesem Hintergrund auf die Vermittlung von Grundlagenwissen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Fähigkeiten. Dazu gehören im Einzelnen:

- zentrale Fragestellungen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik sowie die damit verbundenen Erkenntnisinteressen erläutern und fachliche Zusammenhänge selbstständig entwickeln können,
- zentrale Methoden der Geschichtswissenschaft beschreiben, anwenden und hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen für die Erzeugung von Wissen kritisch einschätzen können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Theorien, Kategorien und Modelle in Bezug auf deren Struktur, Systematik und Stellenwert erläutern und kritisch reflektieren können,
- grundlegende Prozesse fachlichen und fachübergreifenden Lehrens und Lernens in unterschiedlichen Altersstufen unter Berücksichtigung fachspezifischer Lernschwierigkeiten und Fördermöglichkeiten analysieren und erläutern können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Forschungsergebnisse und neue relevante fachliche Entwicklungen selbstständig erschließen, in ihrer fachlichen und didaktischen Bedeutung und Reichweite beurteilen und angemessen darstellen können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Inhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und ihrer didaktischen Relevanz einschätzen und den bildenden Gehalt disziplinärer Inhalte, Konzepte und Methoden reflektieren können,
- in geschichtswissenschaftlicher und -didaktischer Hinsicht fachübergreifende Perspektiven entwickeln, die Funktion von (neuen) Informations- und Kommunikationsmedien für die Vermittlung von historischen Inhalten analysieren und reflektieren sowie außerschulische Berufsfelder für Historiker einschätzen können,

- die Geschichte und Bedeutung des Geschichtsunterrichts im Rahmen der gymnasialen Bildung, die Rolle der Fachlehrerin oder des Fachlehrers reflektieren und zu Grundfragen der historischen Verantwortung Stellung beziehen können.

#### § 4 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird aber empfohlen.

#### § 5 Studienumfang

Der Umfang des Bachelorstudiums für das Lehramt Geschichte an Gymnasien und Gesamtschulen (Sek. II) beträgt 32 SWS und 69 Leistungspunkte (LP). Es setzt sich aus den Teilbereichen Fachwissenschaft und Fachdidaktik zusammen. Die Studienanteile verteilen sich wie folgt auf diese Teilbereiche:

#### Verteilung SWS und LP im Bachelorstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

	Fachwissenschaft	Fachdidaktik	Summe
<b>SWS Bachelor</b>	26 (24)	6 (8)	32
<b>LP Bachelor</b>	57 (54)*	12 (15)*	69

- \* 3 LP für eine zusätzliche Studienleistung im Modul 8 können nach Wahl in der Fachwissenschaft oder in der Fachdidaktik erworben werden. Die Exkursion ist der Fachwissenschaft zugeordnet. (3 LP).

#### § 6 Modularisierung und Leistungspunkte

- (1) Im Bachelorstudium für das Lehramt Geschichte an Gymnasien und Gesamtschulen sind die folgenden 8 Module zu studieren und optional eine Bachelorarbeit (M 9) zu verfassen:

Nr.	Modultitel	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>BA Ge GYM M 1</b>	<b>Grundlagen-Epochenmodul I Alte Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.-2.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>-</b>
1.1	Vorlesung	1		1..	2	3	-
1.2	Proseminar	1		2.	2	3	-
1.3	Eine Prüfungsleistung in 1.2		1	2.		3	
<b>BA Ge GYM M 2</b>	<b>Grundlagen-Epochenmodul II Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte: Methoden, Probleme,</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2.-3.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> Studienleistung

<sup>2</sup> Prüfungsleistung

	<b>Perspektiven</b>						
2.1	Vorlesung/Übung	1		2..	2	3	-
2.2	Proseminar	1		2.	2	3	-
2.3	Eine Prüfungsleistung in 2.2		1	3.		3	
<b>BA Ge GYM M 3</b>	<b>Grundlagen- Epochenmodul III Neuzeitliche Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>-</b>
3.1	Vorlesung	1		1.	2	3	-
3.2	Proseminar	1		1.	2	3	-
3.3	Eine Prüfungsleistung in 3.2		1	1.		3	
<b>BA Ge GYM M 4</b>	<b>Grundlagen- Epochenmodul IV Zeitgeschichte seit 1945: Methoden, Probleme, Perspektiven</b>	<b>2</b>		<b>3.-4.</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>-</b>
4.1	Vorlesung	1		4.	2	3	-
4.2	Seminar: Methoden der Geschichte ODER Theorien der Geschichte	1		3.	2	3	1.2 oder 2.2 oder 3.2
<b>BA Ge GYM M 5</b>	<b>Fachdidaktisches Modul</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3.-4.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	
5.1	Proseminar: Grundlagen der Geschichtsdidaktik	1		3.	2	3	1.2 oder 2.2 oder 3.2
5.2	(Projekt-)Seminar: Exemplarische Vertiefung der Grundlagen der Didaktik der Geschichte	1		4.	2	3	5.1
5.3	Eine Prüfungsleistung in 5.1		1	3.		3	
<b>BA Ge GYM M 6</b>	<b>Aufbau- Epochenmodul I Neuzeitliche Geschichte</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4.-5.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>M 3-4</b>

6.1	Aufbauseminar: Neuere und Neueste Geschichte vor 1945	1		4..	2	3	
6.2	Aufbauseminar: Zeitgeschichte seit 1945	1		4..	2	3	
6.3	Eine Prüfungsleistung in 6.1 oder 6.2		1	5.		3	
<b>BA Ge GYM M 7</b>	<b>Aufbau- Epochenmodul II Alte Geschichte / Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>5.-6.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>M 1-2</b>
7.1	Aufbauseminar: Alte Geschichte	1		5.	2	3	
7.2	Aufbauseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte	1		5.	2	3	
7.3	Eine Prüfungsleistung in 7.1 oder 7.2		1	6.		3	
<b>BA Ge GYM M 8</b>	<b>Fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Abschlussmodul</b>	<b>2-3<sup>3</sup></b>	<b>0/1<sup>3</sup></b>	<b>5.-6.</b>	<b>2-4<sup>3</sup></b>	<b>9</b>	<b>M 1-5</b>
8.1	Kolloquium zur Alten Geschichte, Mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, Neueren und Neuesten Geschichte vor 1945, zur Zeitgeschichte seit 1945 oder zur Geschichtsdidaktik	1		6.	2	3	
8.2	Kolloquium Außerschulische Berufsfelder für Historiker / Außerschulische Lernorte	1		5..	2	3	
8.3	unbenotete Prüfungsleistung nach Wahl in 8.1 oder 8.2		1	6.		3	
Alternative zu einem Kolloquium oder der unbenoteten Prüfungsleistung:							
	Exkursion (insgesamt mindestens 3 Tage, die auch einzeln nachgewiesen werden können; zu erbringende Leistung z.B. Führung, Präsentation vor Ort oder Exkursionsbericht)	1		5.-6.	2	3	

<sup>3</sup> Die Studierenden müssen ein Kolloquium (Modulteil 8.1. oder 8.2) nach Wahl verpflichtend studieren. Sie können alternativ zwischen einem zweiten Kolloquium und einer Prüfungsleistung, einem zweiten Kolloquium und einer Exkursion (kompakt oder in Einzeltagen) oder einer Prüfungsleistung und einer Exkursion (kompakt oder in Einzeltagen) wählen. Weitere Details siehe Modulhandbuch.

<b>BA Ge GYM M 9</b>	Bachelorarbeit	-	-	6.	-	8	siehe § 8
						32 SWS	69 LP + 8 LP für die Bachelorarbe it

## § 7

### Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Angeboten werden Module, in denen in der Regel jeweils 4 SWS im Rahmen von zwei Lehrveranstaltungen zu absolvieren und in der Regel 9 Leistungspunkte zu erwerben sind. Die LP werden für aktive Teilnahme und modulbegleitende Studienleistungen in den Veranstaltungen und ggf. für eine Prüfungsleistung (3 LP) vergeben. Prüfungsleistungen müssen immer individuell zuzuordnen sein.
- (2) Studienleistungen sind mündliche oder schriftliche Leistungen, wie beispielsweise schriftliche Tests (ca. 30-45 Minuten), Kurzreferate, Präsentationen, Portfolios, schriftliche Ausarbeitungen, Protokolle, projektbezogene Darstellungsformen, wobei die Arbeitsbelastung eine der unter § 8 (7) der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.
- (3) Prüfungsleistungen sind mündliche oder schriftliche Leistungen, wie beispielsweise Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, Projektarbeiten/-präsentationen/-berichte, mündliche Prüfungen sowie Kombinationen aus verschiedenen Formen, wobei die Arbeitsbelastung eine der unter § 8 (8) der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.
- (4) Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung unterrichtet die Dozentin bzw. der Dozent die Studierenden darüber, in welcher Form die Studien- oder Prüfungsleistung erbracht werden muss.
- (5) Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der drei Modulnoten der Module 5, 6 und 7 sowie der besten Modulnote aus den Grundlagen-Epochenmodulen I-III die nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet sind.
- (6) Alles Weitere regelt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

## § 8

### Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit im Fach Geschichte wird zugelassen, wer zwei Drittel der Leistungspunkte des Bachelorstudiums im Fach Geschichte erreicht und eine wissenschaftliche Hausarbeit im Fach Geschichte erfolgreich geschrieben hat. Weiterhin soll aus dem Modul, auf das sich die Bachelorarbeit bezieht, mindestens ein Modulelement erfolgreich absolviert sein.
- (2) Alles Weitere regelt die Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

## § 9 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Geschichte geschrieben, bezieht sie sich inhaltlich auf eines der Module BA-GymGe-M5, BA-GymGe-M6 oder BA-GymGe-M7. Der Anteil der Arbeit beträgt 8 LP. Die Bachelorarbeit muss in deutscher Sprache abgefasst werden.



## **§ 10 Studienverlaufspläne**

Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplan stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Grundsätzlich werden alle Modulelemente mindestens jährlich, aber nicht unbedingt jedes Semester angeboten. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.









**§ 11**  
**Übergangsbestimmungen,**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

(1) § 2 Abs.3 gilt nicht für Studierende, die ihr Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen und innerhalb der 1,5 fachen Regelstudienzeit bis einschließlich Wintersemester 2015/2016 abgeschlossen haben. Sie haben die entsprechenden Sprachkenntnisse bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen.

(2) Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ bekannt gegeben. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 15. April 2013.

Siegen, den 23. April 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)